

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 225.

Dinstag den 30. September

1856.

3. 654. a (1) Nr. 18855.

Kundmachung

über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Distrikts-Verlages in Villach.

Der k. k. Tabak-Distrikts-Verlag zu Villach in Kärnten wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen.

Dieser Verlag hat seinen Material-Bedarf bei den Tabak-Magazinen Laibach und Fürstfeld zu fassen und es sind demselben ein Unterleger, 7 Großtrafikanten und 95 Kleintrafikanten zur Fassung zugewiesen.

Die Verfrachtung des Tabak-Materials und Geschirres von Laibach und Fürstfeld nach Villach und zurück geschieht auf Kosten des Ausrärs.

Nachdem für den Zeitraum von 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855 verfaßten Erträgniß-Ausweise beträgt der Verkehr an

Tabak-Material im Tarifspreise mit Inbegriff des Militär- und Berglimito-Rauchtabakes im Gelde zusammen 197.142 fl. 58 ²/₄ kr.

Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 4 % Prozent nach Abrechnung des Gutgewichtes einen Bruttoertrag v. 9189 fl. 42 ³/₄ kr., welcher sich mit Hinzurechnung der alla minuta-Verschleißgewinne

a vom Tabak-	Ver-	822 fl. —	kr.
b vom Stempel-	schleiß	102 fl. 41	kr.

auf die Gesamtsumme pr. 10.174 fl. 23 ³/₄ kr. berechnet.

Hiebei wird bemerkt, daß dem künftigen Verleger in Folge hohen Ministerial-Dekretes vom 9. Oktober 1854, Z. 34038, nur mehr das 3 % Gutgewicht vom ordinär geschnittenen Rauchtabak zu Guten kommt, der Verleger jedoch den jetzt noch bestehenden Großverschleißern die in nachstehender Uebersicht enthaltenen Verschleiß-Emolumente aus seiner Verschleiß-Provision zu verabsolgen hat.

schilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich verhängt werden kann.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, sowie der Erträgniß-Ausweis und die Verlags-Auslagen sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Klagenfurt, dann in der dortigen Registratur und im Verlagsorte einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefäls-Uebertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefäls-Uebertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizeiuebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes auf einem 30 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Verlag zu Villach unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung:

- 1) gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben ausgeschrieben) Prozenten von der Summe des Tabak-Verschleißes —
- 2) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision,
- 3) oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung bezeichneten drei Beilagen sind hier beigezschlossen.

Datum

Eigenhändige Unterschrift. Charakter, Wohnort.

Von Außen: Offert zur Erlangung des Tabak-Verlages in Villach.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland. Graz 13. September 1856.

3. 643. a (3) Nr. 19397.

Kundmachung

Im Interesse der Besitzer von Staatspapiergeld, welches mit dem im Landes-Regierungsblatte für das Herzogthum Steiermark vom 19. April 1856, IX. St. Nr. 39, bekannt gegebenen hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 26. März d. J. (R. G. Blatt XII. 39) einberufen worden, und mit letztem August 1856 bereits aus dem allgemeinen Umlaufe getreten ist, wird zu Folge Weisung des hohen Finanz-Ministeriums vom 10. d. M., Nr. 4839 F. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gemäß des vorangeführten hohen Erlasses noch bis letzten

Post-Nr.	Bezeichnung		Bezüge derselben			
	des Standortes	der Kategorie	Entgewicht			Verschleiß-Provision
			gebeizter Schnupf=	gesponnener Rauch=	ordinär geschnittener Tabak	
			Perzenten			
des Groß-Verschleißes						
1	Spittal	Unterverlag	1 ¹ / ₄	1 ³ / ₄	2 ² / ₄	4 ⁷ / ₁₀
2	Feldkirchen	Großtrafik	—	—	2 ² / ₄	ohne
3	Roslegg	dto.	—	—	2 ² / ₄	3 ³ / ₄
4	Hermagor	dto.	—	—	2 ² / ₄	2 ¹ / ₄
5	Kadenthein	dto.	—	—	2 ² / ₄	4 ³ / ₄
6	Larvis	dto.	—	—	2 ² / ₄	5
7	Paternion	dto.	—	—	2 ² / ₄	5
8	Kötschach	dto.	—	—	2 ² / ₄	5

Den dem Distrikts-Verlage zur Material-Fassung zugewiesenen Kleinverschleißern ist 2 % Gutgewicht vom ordinär geschnittenen Rauchtabake zu verabsolgen.

Nur die Tabak-Verschleiß-Provision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden und es ist der Ertrag des alla minuta-Verschleißes außer Anschlag zu lassen.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautio im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautiou für den stehenden Kredit beträgt 16.745 fl. für den Tabak und das Geschirr, welcher Betrag noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten ist.

Der Verlagsplatz ist jedenfalls vom Ersteher am 20. November 1856 zu übernehmen, und im Falle die vorgeschriebene Kautio bis zu diesem Tage nicht geleistet wird, ist das abzuschließende Material Zug für Zug bar zu bezahlen.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10 Prozent der Kautio als Badium in dem Betrage von 1674 fl. 30 kr. vorläufig bei der betreffenden Finanz-Bezirks-Kasse zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelt und klassenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 25. Oktober 1856 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift:

„Offert für den Tabak-Verlag zu Villach in Kärnten“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen und nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung

- a über das erlegte Badium,
- b über die erlangte Großjährigkeit und
- c mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offert, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersteher wird entweder bis zum Erlag der Kautio oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanz-Landes-Direktion die Wahl vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschädigung oder Provisions-Erhöhung nachträglich stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Im Falle, daß der Ersteher diesen Verlagsplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefäll zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pacht-

Oktober 1856 die Bewilligung zum Umtausche der einberufenen Geldzeichen mittelst besonderer, beim hohen Finanz-Ministerium einzubringenden Gesuche erwirkt werden kann, daß aber nach Ablauf dieses letzten Termines solchen Gesuchen keine gewöhnliche Folge gegeben werden wird.

Von der k. k. kaiserl. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 17. September 1856.

3. 652 a (3) Nr. 10561.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Neustadt wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß, bei dem Umstande, als die am 22. September 1856 zu Mottling abgehaltene Pachtversteigerung der Weg- und Brückenmauth zu Mottling nicht den gewünschten Erfolg hatte, am 11. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags eine neuerliche Pachtversteigerung der genannten Mauthstation bei dem k. k. Steueramte Mottling abgehalten werden wird; — bei dieser Versteigerung wird das Erträgniß der Weg- und Brückenmauthstation Mottling unter den gleichen, in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 14., 15. und 16. Juli l. J., 3. 160, 161 und 162 kundgemachten Bestimmungen für die Verwaltungsjahre 1857, 1858 u. 1859 oder nur für die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, oder nur für das Verwaltungsjahr 1857 allein, um den Ausrufspreis pr. 1351 fl. zur Pachtung ausgetreten.

Zu dieser neuerlichen Pachtversteigerung werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß allfällige schriftliche, gehörig gestempelte, und mit dem vorgeschriebenen Badium versehene Offerte rc. längstens bis 10. Oktober l. J. Mittags 12 Uhr bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt einzubringen sind.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Neustadt am 24. September 1856.

3. 657. a (1) ad Nr. 5653, Nr. 3393/943
K u n d m a c h u n g.

Nachdem gegenwärtig noch einige Konzepts-Praktikantenstellen im Kriegs-Kommissariate erledigt sind, so werden mit Rücksicht auf den schon Anfangs Oktober d. J. beginnenden militär-administrativen Lehrkurs folgende Bedingungen in Betreff der Aufnahme der Aspiranten republikanisch:

1. Mit der Konzepts-Praktikantenstelle ist ein jährliches Adjutium von 300 Gulden verbunden;
2. die Bewerber um eine derlei Stelle haben die nachstehenden Erfordernisse nachzuweisen:
 - a) die österreichische Staatsbürgerschaft;
 - b) den ledigen Stand,
 - c) die zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und bestandene Semestral- oder wenigstens zwei der theoretischen Staats-Prüfungen,
 - d) eine tadellose Sittlichkeit,
 - e) eine dauerhafte Gesundheit.

Erfolgt der Eintritt nicht unmittelbar nach Zurücklegung des rechts- und staatswissenschaftlichen Quadrienniums und beziehungsweise der Staatsprüfungen, so hat sich der Bewerber auszuweisen wie er die Zwischenzeit zugebracht habe.

3. Die Bewerber um eine Konzepts-Praktikantenstelle haben zuvörderst in der Eigenschaft als Konzepts-Kandidaten beim Armee-Oberkommando eine kurze Probepflichtleistung zu vollziehen.

Die Aufnahme der Konzepts-Kandidaten geschieht von Seite des Armee-Oberkommando.

4. Beweiset der Konzepts-Kandidat während seiner Probe-Dienstleistung seine Eignung für die Kriegskommissariatsche Praxis, so wird er zum Konzepts-Praktikanten im Kriegskommissariate ernannt, als solcher förmlich beides und ihm das systematische Adjutium flüssig gemacht.

Die Staatsdienstzeit zählt vom Tage des abgelegten Dienstes.

5. Während des ersten Dienstjahres hat der Konzeptspraktikant die militär-administrative Lehranstalt zu Wien zu besuchen.

6. Nach mit entsprechendem Erfolge darüber

abgelegter Prüfung wird derselbe sofort zum Kriegskommissariats-Assistenten befördert, womit ein Jahresgehalt von 500 fl. nebst Quartiergenuß und den sonstigen systemmäßigen Emolumenten verbunden ist.

3. 658. a (1) Nr. 5035
B e k a n n t m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landes-Regierung hat mit Verordnung vom 19. September 1856, 3. 16634, den Beschluß des Gemeinderathes ddo. 11. September 1856, wonach zur Bedeckung des städtischen Ausfalls für das Verwaltungsjahr 1856 von allen direkten Steuern sammt Drittel-Zuschlag eine 10% Umlage eingehoben werden soll, zu bestätigen befunden.

Dieses wird allen Zahlungspflichtigen des Stadtgebietes mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfälligen Zahlungsträge denselben nachträglich zukommen gemacht, und die Gebühren schon bei dem magistratischen Steuer-Einhebungsamte einzuzahlen sein werden.

Vom Stadtmagistrate Laibach am 24. September 1856.

3. 1841. (1) Nr. 37562.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Wien ist auf Ansuchen des Herrn Franz Regner, k. k. Hofgehalts-Kontrollor zu Proßkranz in Krain, hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, zu den 5% National-Anlehen-Obligationen vom 31. August 1854, Nr. 1969 über 1000 fl. — Nr. 13087 über 1000 fl. — 13088 über 1000 fl. und Nr. 197095 über 100 fl. gehörigen, am 1. Juli 1856 zahlbar gewesenen vier Stück Coupons, in die Ausfertigung eines Amortisations-Ediktes gewilligt worden.

Es wird daher Allen, denen hieran gelegen sein mag, hiemit erinnert, daß die vorgedachten Coupons nach Verlauf von Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage dieses Ediktes an gerechnet, wenn indessen Niemand hierauf einen Anspruch anmeldet, noch die Coupons bei der betreffenden Cassa behoben hätte, für wirklich amortisirt erklärt werden würden.

Wien am 12. September 1856.

3. 1783. (2) Nr. 4956.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei über die Klage des Herrn Josef Wittner, Güterinspektor in Karstadt, durch Herrn Dr. Rosina, wider Josef Mantel von Präribl Nr. 3, Gellagter, pcto. Zahlung 100 fl. c. s. c., dem Letztern, wegen seines unbekannten Aufenthaltes Peter Lackner von Präribl als Curator ad actum bestellt, und die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 18. November l. J. früh 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des § 18 des Patentes vom 18. Oktober 1845 anberaumt worden.

Dessen wird der Geklagte wegen allfälliger eigener Verwahrung seiner Rechte verständigt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. Juli 1856.

3. 1764. (3) Nr. 3438.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Matthäus Furlan von Feistritz, als Universalerben der Frau Leopoldine Furlan, gegen Anton Krainz v. Studenu, wegen aus dem gerichtl. Vergleich ddo. 3. September 1853, 3. 7314, schuldigen 100 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Fiktalkirchengut St. Petri zu Laas sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, laut Protokolls vom 1. Juni 1855, 3. 2423, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1505 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die neuerlichen Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Oktober, auf den 18. November und auf den 18. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. August 1856.

3. 1769. (3) Nr. 2710.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Matthäus Premou von Großbelska, in die exekutive Feilbietung der, dem Barthelma Poschar von Bukuje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lugg sub Urb. Nr. 83 vorkommenden, gerichtl. auf 4522 fl. bewerteten Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 513 fl. 50 kr. c. s. c., gewilligt, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Oktober, auf den 22. November und auf den 23. Dezember l. J., mit dem Anhang vor diesem Gerichte anberaumt, daß die obgenannte Realität nur bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht genommen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 4. Juni 1856.

3. 1772. (3) Nr. 3364.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Dejak von Senofetsch, als Bevollmächtigter der Frau Josefa Hef von Karstadt, gegen Anton Blaschke von Kleinberdu, wegen schuldigen 307 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1020 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2480 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 23. Oktober, die zweite auf den 22. November und die dritte auf den 23. Dezember 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr loco Senofetsch mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 16. Juli 1856.

3. 1773. (3) Nr. 3672.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Konobel von St. Michael, gegen Martin Schantel von St. Michael, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 996 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1377 fl. 20 kr. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 23. Oktober, die zweite auf den 22. November und die dritte auf den 23. Dezember 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 8. August 1856.

3. 1785. (3) Nr. 5108.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in der Rechtsache der Marie Michitsch von Handlern Nr. 43, alle

unbekannten Aufenthaltes, pcto. Verjährte und Erschönerklärung der, auf der im Grundbuche Gottschee sub Ref. Nr. 1766 vorkommenden Gube haftenden Ansprüche aus dem Ehevertrage vom 4. September 811, die Tagsatzung zum sum. Verfall auf den 18. November früh 9 Uhr hiergerichtlich anberaumt und den Geklagten ob ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Eltsche von Moos als Curator ad actum beigegeben wurde.

Dessen werden die Geklagten, wegen Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, am 24. Juli 1856.